

Prozesse und Datenflüsse der landwirtschaftlichen Direktzahlungen
Bundesamt für Landwirtschaft sowie Kantone AR, BE, GR und SZ

Das Wesentliche in Kürze

Mit der Agrarpolitik 2014–2017 (AP 14–17) hat der Bund die landwirtschaftlichen Direktzahlungen auf eine neue Basis gestellt. Zur finanziellen Unterstützung der Landwirtschaft hat das Parlament für die angeführte Periode rund 11,3 Milliarden Franken vorgesehen. Kernelement dieser neuen Agrarpolitik ist das weiterentwickelte Direktzahlungssystem.

Der Vollzug der landwirtschaftlichen Direktzahlungen erfolgt gemeinsam sowohl beim Bund als auch bei den Kantonen. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) führte diese Prüfung in Zusammenarbeit mit den vier Kantonen Appenzell Ausserrhoden (AR), Bern (BE), Graubünden (GR) und Schwyz (SZ) durch, die freiwillig daran teilnahmen. Die vier Kantone haben ihre eigenen Berichte zuhänden der kantonalen Landwirtschaftsämter erstellt. Der EFK-Bericht fasst die Ergebnisse der kantonalen Finanzkontrollen kurz zusammen.

Die Kantone verwenden fünf verschiedene Systeme

Die teilnehmenden Kantone repräsentieren zwei der fünf Informationssysteme. An der freiwilligen Prüfung nahmen nur Deutschschweizer Kantone teil.

Die Finanzkontrollen stellen fest, dass die Geschäfts- und Finanzprozesse zweckmässig organisiert sind. Für die Verwaltung und Berechnung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen betreibt das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) das agrarpolitische Informationssystem (AGIS) und den Beitragsberechnungsservice (BBS). Die Kantone verwenden hingegen fünf verschiedene Anwendungen. Der mit der Einführung der AP 14–17 erforderliche Umbau der Informatikanwendungen fand sowohl in den Kantonen als auch im BLW unter hohem Zeitdruck statt. Die Auszahlung der Direktzahlungen erfolgte in den geprüften Kantonen dennoch rechtzeitig. Die Finanzkontrollen der Kantone und die EFK stellen aber fest, dass in den Kantonen wie auch beim BLW Kompromisse bei der Informatiksicherheit, der Projektdokumentation, den Tests und bei der Datenüberprüfung gemacht werden mussten. Die Finanzkontrollen empfehlen daher, dass bei der Durchführung solcher Projekte die nötige Zeit für die korrekte Umsetzung eingeräumt wird. Hierzu gehören auch die Sicherheitskonzepte.

Konkrete Ergebnisse zeigen homogene Handlungsfelder

Aufseiten der geprüften Kantone, die das System AGRICOLA¹ verwenden, zeichnet sich Handlungsbedarf bei der Informatiksicherheit, der Prüfung der ausgehenden Daten sowie bei der Aufgabenabgrenzung mit den Betreibern und Lieferanten ab.

¹ Von den teilnehmenden Kantonen verwenden drei das System AGRICOLA, der Kanton Bern verwendet GELAN.